

AREALORDNUNG

Persönlicher Geltungsbereich	Die Arealordnung gilt für sämtliche Personen, die sich im Areal von Schoio-Familienhilfe aufhalten. Personen, die sich ohne Aufsicht durch eine Mitarbeiterin, einen Mitarbeiter von Schoio-Familienhilfe im Areal aufhalten, müssen sich ausweisen können.
Minderjährige	In den Anlagen von Schoio-Familienhilfe dürfen sich Kinder unter 14 Jahren bis 21.00 Uhr, Jugendliche unter 18 Jahren bis 22.00 Uhr ohne Betreuung aufhalten.
Nachtruhe	Auf dem Aussenareal der Anlagen von Schoio-Familienhilfe gilt ab 22.00 Uhr - bewilligte Ausnahmen vorbehalten - Nachtruhe.
Benutzung	Die Anlage von Schoio-Familienhilfe und deren Einrichtungen (Spielplatz, Feuerstelle, Spielgeräte und Fussballplatz) dürfen mit der nötigen Sorgfalt benutzt werden. Verantwortlich sind die Erziehungsberechtigten.
Ordnung	Auf die Nachbarn ist Rücksicht zu nehmen. Hunde sind an der Leine zu führen. Abfall gehört in die dafür vorgesehenen Behälter. Motorfahrzeuge werden ausserhalb der Anlage abgestellt.
Rauchen	In den Anlagen von Schoio-Familienhilfe gilt ein Rauchverbot. Ausnahmen werden von der Leitung erteilt.
Alkohol und Drogen	In den Anlagen von Schoio-Familienhilfe sind der Konsum und der Besitz von Alkohol und Drogen jeder Art verboten.
Respekt	Die Anlage von Schoio-Familienhilfe ist eine gewaltfreie Zone. Die Benutzerinnen und Benutzer gehen respektvoll miteinander um.
Sanktionen	Den Regeln und Anweisungen der Leitung von Schoio-Familienhilfe ist Folge zu leisten. Sie ist ermächtigt bei Zuwiderhandlungen Areal-Verbote auszusprechen.
Inkrafttreten	Die vorliegende Ordnung tritt auf den 1. August 2013 in Kraft.

Langenthal, im Juli 2013

Der Gemeinderat